



Schutzkonzept Ruderclub Grenzach e.V.

Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt im Ruderclub Grenzach e.V.

(Version: Final – v1.0, Stand: 07.03.2026)

1. Einführung

Der Ruderclub Grenzach e.V. (RCG) spricht sich gegen jegliche Form von interpersoneller Gewalt aus, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer, oder sexueller Art ist. Dieses Schutzkonzept soll zum einen für das Thema sensibilisieren, sodass Risiken besser erkannt werden, zum anderen definiert es Strukturen zur Vorbeugung von Gewalt und für den transparenten Umgang mit potenziellen oder tatsächlichen Gewaltfällen. Durch die Definition gemeinsamer Werte und Verhaltensregeln bietet es außerdem eine Orientierung für Trainer, Trainerinnen, Personen in anderen Vereinsfunktionen und für alle Mitglieder.

Dieses Konzept dient dem Schutz aller Vereinsmitglieder, insbesondere jedoch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Gerade Kinder und Jugendliche benötigen besondere Schutzvorkehrungen, da häufig Scham oder auch Angst vor Unverständnis oder negativen Konsequenzen das Offenlegen von Vorkommnissen verhindert.

Das Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus allen Bereichen des Vereins mit Hilfe einer vom Kinderschutzbund geförderten Beratung erarbeitet (im Folgenden Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ genannt). Es ist ein lebendes Dokument, das regelmäßig überprüft und den aktuellen Entwicklungen und Gegebenheiten angepasst wird (siehe **Abschnitt 7**).

2. Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt?

Gewalt hat viele Formen und ist nicht immer offensichtlich zu erkennen. Um Grenzüberschreitungen und Übergriffe erkennen und ansprechen zu können, ist sowohl ein gemeinsames Verständnis von Gewalt als auch die Einigung auf gemeinsame Werte wichtig (siehe dazu **Abschnitt 3**. Leitbild und Verhaltensregeln).

Wir verstehen unter Gewalt jede Art von Verhalten, die absichtlich oder auch unabsichtlich dazu führt, dass die körperliche Unversehrtheit, der Selbstwert oder die psychische Stabilität einer Person angegriffen und verletzt wird. Das Spektrum reicht von unangemessenen Bemerkungen bis zu strafbaren Handlungen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Wahrnehmung von Gewalt individuell ganz unterschiedlich sein kann. Was für die eine Person lediglich geschmackloses Verhalten ist (z.B. ein mehr oder weniger anzüglicher Witz wurde erzählt), kann für eine andere Person eine grobe Grenzverletzung darstellen. Daher ist es uns wichtig Beispiele zu geben.

Das Schutzkonzept zielt im Besonderen darauf ab, sexualisierte Gewalt zu erkennen und zu unterbinden. Die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen definiert sexuellen Missbrauch wie folgt:

„In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können, als sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt definiert. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexualisierte Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.“

(Quelle: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>)

Auch hierzu werden Beispiele benannt.

Tabelle 1 Definitionen und Beispiele für Formen von Gewalt¹⁾

Gewaltform	Definition und Beispiele
Körperliche Gewalt (physisch)	Jede Art von körperlicher Aktion, die einer anderen Person Schaden zufügt, wie z.B. schubsen, schlagen, treten, gegen den Willen festhalten, verletzen mit Gegenständen, etc.
Emotionale Gewalt (psychisch)	Verletzen einer Person durch Worte, Handlungen oder gezieltes Verhalten, das die Gefühle, das Selbstwertgefühl oder die psychische Stabilität einer anderen Person angreift. Beispiele sind: beleidigen, ausgrenzen, diskriminieren, Macht missbrauchen, Druck aufbauen, unangemessen laut reden oder anschreien, verletzen der Aufsichtspflicht (bei Kindern), etc.
Sexualisierte Gewalt	Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung oder Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Person. Beispiele sind sexuelle Belästigung (anzügliche Bemerkungen, aufdringliche Blicke, unerwünschte Berührungen, etc.), digitale sexualisierte Gewalt (z.B. Versenden von unerwünschten sexuellen Bildern/Filmen, siehe auch „Digitale Gewalt“), sexueller Missbrauch, etc.
Digitale Gewalt	Digitale Gewalt ist ein Sammelbegriff für Gewalthandlungen, die mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über Soziale Netzwerke, in Chaträumen oder beim „Direct Messaging“ stattfindet. Beispiele sind Diskriminierung bzw. Hate Speech, Cybermobbing (etwa in einer WhatsApp-Gruppe), das Bloßstellen anderer Personen durch die Verbreitung intimer Details bzw. peinlicher Foto- oder Filmaufnahmen, etc.

¹⁾ Definitionen und Beispiele sind teilweise aus dem Anhang zum Verhaltenskodex des Deutschen Ruderverbands entnommen, der unter www.rudern.de erhältlich ist.

3. Leitbild und Verhaltensregeln

3.1. Leitbild

Im südwestlichsten Ruderverein Deutschlands, dessen Ruder- und Paddelrevier grenzübergreifend am Hochrhein liegt, kommen Menschen zusammen, die die Freude am Rudersport und an verschiedenen Paddelsportarten verbindet.

In dieser Gemeinschaft wird der respektvolle, höfliche und gewaltfreie Umgang miteinander als hohes Gut verstanden; Diskriminierung hat bei uns keinen Platz.

Wir bieten qualifizierte Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an und fördern den Breitensport (und ggf. den Leistungssport) für alle Altersgruppen.

Nicht nur im Training, sondern auch über eine Reihe von Zusatzangeboten und Veranstaltungen wird unser Sport in der Clubgemeinschaft in seiner ganzen Bandbreite erlebbar.

3.2. Verhaltensregeln

Für alle Mitglieder:

- Leitbild (siehe oben)
- 10 Spielregeln für respektvolles Miteinander (siehe **Anhang VII**)

Für ehrenamtlich Tätige, Trainerinnen und Trainer:

- Ehrenkodex
- Merkblatt für Trainerinnen und Trainer (siehe **Anhang VIII**)

4. Schutzbeauftragte und Ansprechpersonen

Für Kinder und Jugendliche:

Der geschäftsführende Vorstand benennt mindestens eine (besser zwei) Kinder- und Jugendschutzbeauftragte als Ansprechperson für Kinder- und Jugendliche. Die Namen und der Kontakt (jugendschutz@ruderclubgrenzach.de) sind auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Diese Beauftragung kann jederzeit widerrufen oder zurückgegeben werden.

Die Jugendschutzbeauftragten sollten auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes geschult sein, etwa durch Schulungsangebote des Sportbundes oder des Landkreises Lörrach. Der Verein unterstützt die initiale Schulung sowie die regelmäßige Weiterbildung (spätestens alle 2 Jahre).

Aufgaben der Jugendschutzbeauftragten sind insbesondere (in Kooperation mit dem Vorstand und ggf. einer Arbeitsgruppe):

- Ansprechperson für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sowie Kinder- und Jugendschutz im RCG
- Mitwirkung bei der Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung des Präventionskonzeptes für Kinder- und Jugendschutz
- Beratung und Sensibilisierung der Ehrenamtlichen im Verein (auf Anfrage)
- Intervention bei Beschwerden, die Kinder und Jugendliche betreffen
- Aufbau und Pflege von Netzwerken zu Organisationen und Institutionen im Themenfeld (z.B. Kinderschutzbund)
- Regelmäßige, mindestens jährliche Berichterstattung zur Tätigkeit gegenüber dem Vorstand

Erwachsene Mitglieder:

Der von den Mitgliedern (entsprechend der Satzung) gewählte Ältestenrat (Kontakt: aeltestenrat@ruderclubgrenzach.de) fungiert als Gruppe von Ansprechpersonen für erwachsene Mitglieder bei Beschwerden bzgl. Gewalt.

Der Ältestenrat bildet zusammen mit den Jugendschutzbeauftragten (bei Meldungen bzgl. Minderjährigen) und gegebenenfalls dem geschäftsführenden Vorstand das Interventionsteam bei Beschwerden über Gewalt (siehe **Abschnitt 6**).

5. Prävention

5.1. Eignung und Qualifizierung von Personal

Die Auswahl der Trainer/innen und anderer Funktionsträger/innen erfolgt durch den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder werden entsprechend der Satzung und der Abteilungsordnung Drachenboot gewählt. Damit werden der/die Ruderwart/in und der/die Trainer/in Drachenboot direkt von den Mitgliedern gewählt. Der/die Ruderwart/in benennt die Trainerinnen und Trainer für den Ruderbetrieb unter Berücksichtigung ihrer Rudererfahrung und Eignung für die Ausbildung (Trainerausbildung oder langjährige Erfahrung in der Ausbildung).

Der/die Jugendtrainer/in wird vom ersten Vorstand in Abstimmung mit dem/der Ruderwart/in ernannt. Trainerinnen und Trainer, die mit der Betreuung Minderjähriger betraut sind, sowie der/die Jugendschutzbeauftragte(n) müssen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe **Anhang V**) unterschreiben und dem ersten Vorstand Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis gewähren. Der Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses wird vom Vorstand ausgehändigt. Die Einsichtnahme wird in der Selbstverpflichtungserklärung dokumentiert. Das Führungszeugnis muss nicht im Verein archiviert werden. Diese Dokumente werden regelmäßig (spätestens nach 4 Jahren) überprüft bzw. bestätigt.

Übungsleiterinnen und Übungsleiter für sonstige Sportangebote (Yoga, Pilates, etc.) werden vom Vorstand jede Saison neu angefragt und bestätigt.

Alle Vereinsfunktionäre (Vorstand, Ältestenrat, Jugendschutzbeauftragte, Trainerinnen und Trainer, sonstige Funktionsträger/innen) bekennen sich zu einem einschlägigen Ehrenkodex ([DRV](#) oder [bsb](#)-Ehrenkodex, siehe **Anhang VI**) und unterzeichnen diesen. Die volle Akzeptanz des Schutzkonzepts und die Bereitschaft, sich aktiv über Gewaltprävention zu informieren, gehören zu den Auswahlkriterien für die Ernennung von Trainer/innen und Betreuer/innen. Die Vermittlung der gemeinsamen Werte und Verhaltensregeln des RCG gehört zur Ausbildung und Integration neuer Vereinsmitglieder.

5.2. Risiko-Potenzial-Analyse

Das Ziel der Risikoanalyse ist, potenzielle Risiken für Gewaltausübung im RCG zu identifizieren und die vorhandenen Strukturen hinsichtlich ihres Potenzials zur Prävention von Gewalt zu hinterfragen. Die initiale Risiko-Potenzial-Analyse wurde von der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ erarbeitet (Ergebnis siehe **Anhang I**). Sie wird im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung des Schutzkonzepts überprüft.

5.3. Sensibilisierung und Partizipation

5.3.1. Sensibilisierung bzgl. der Kinderrechte

Die von der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Rechte von Kindern und Jugendlichen sind auch in Deutschland rechtlich bindend. Als zusammenfassende Darstellung dieser Rechte dient das Haus der Kinderrechte (**Abbildung 1**), das hier aufgenommen ist, um das Bewusstsein für Kinderrechte zu stärken und eine an den Kinderrechten orientierte Haltung zu fördern. Im RCG werden die Kinderrechte wie folgt sichtbar gemacht, gelebt und kommuniziert:

Wie werden Kinderrechte **sichtbar** gemacht?

- Kinderrechte werden z.B. durch Aushänge wie Poster und Bildungsmaterial für Jugendliche, Trainerinnen und Trainer und andere Interessierte sichtbar gemacht. Außerdem wird das Schutzkonzept auf der Homepage veröffentlicht.

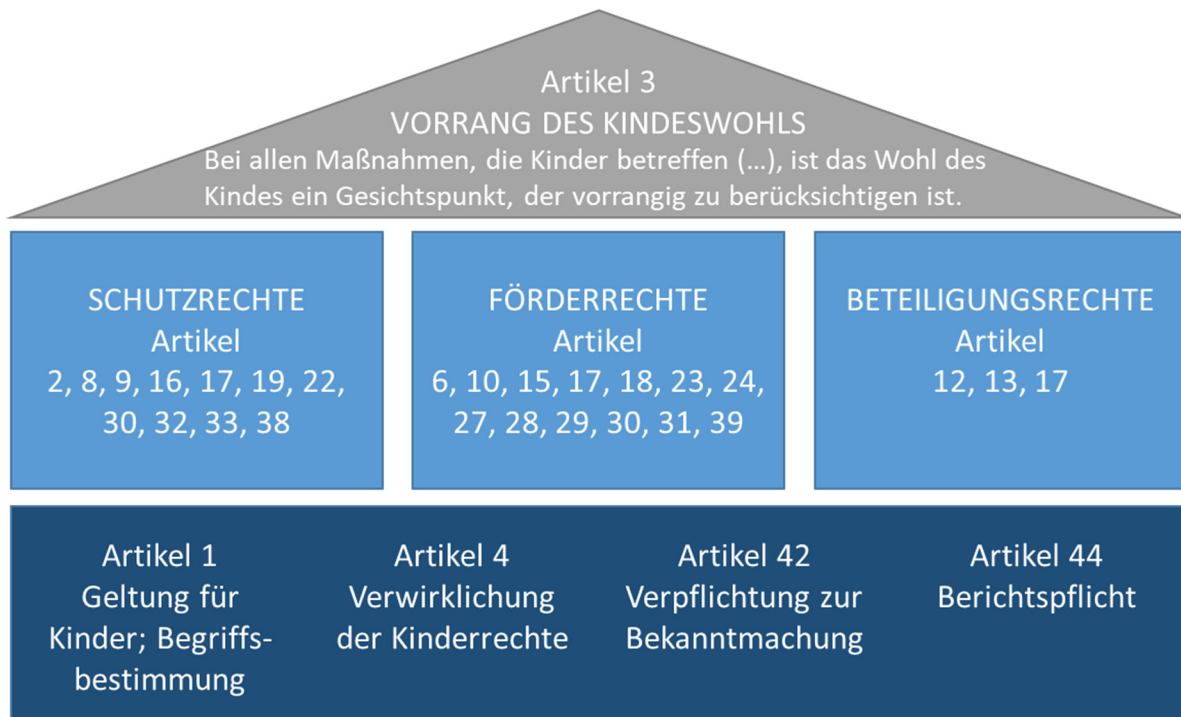
Wie werden Kinderrechte **gelebt**?

- Das Leitbild und die in **Abschnitt 3** festgelegten Verhaltensregeln zeigen, wie Kinderrechte im RCG gelebt werden.

Wie werden Kinderrechte **kommuniziert**?

- Die Jugendschutzbeauftragte(n) und die Jugendtrainer/innen diskutieren das Thema Kinderrechte mit den Jugendlichen z.B. bei der jährlichen Jugendversammlung.

Abbildung 1: Das Haus der Kinderrechte



Quelle: © National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
www.netzwerk-kinderrechte.de

5.3.2. Partizipation

Partizipation ist für ein Schutzkonzept besonders wichtig:

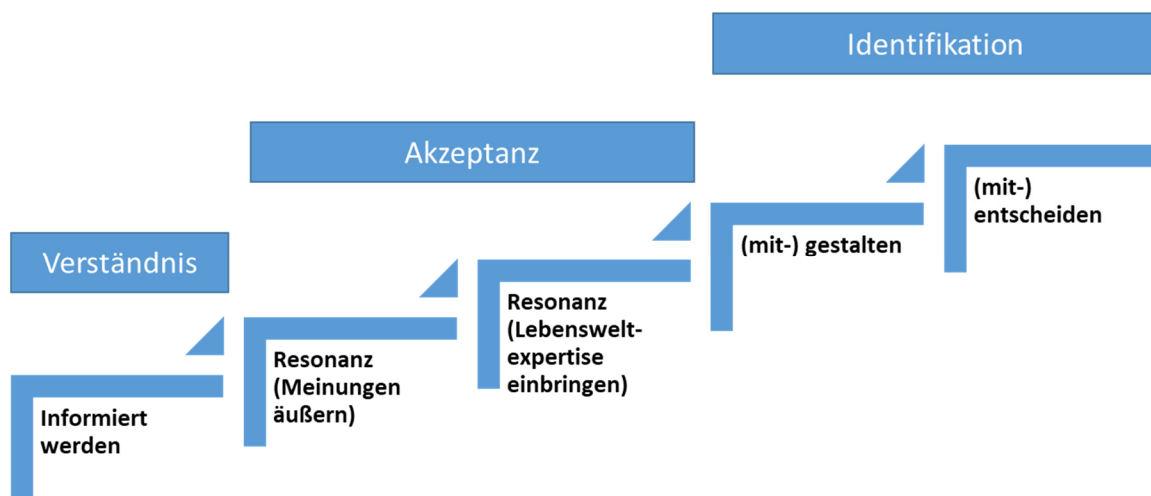
- Wenn Kinder und Jugendliche beteiligt werden und merken, dass sie gehört werden, dass ihre Meinung zählt, dass sie ernst genommen werden, wenden sie sich in Notfällen auch an die entsprechenden Personen.
- Durch Partizipation aller Beteiligten (Mitglieder aller Altersgruppen, ehrenamtlich Tätige, Eltern) wird das Konzept anwendbar und greifbar gemacht. Gleichzeitig werden die Positionen der jeweiligen Gruppen gestärkt.
- Durch die Einbeziehung der Erfahrungen aller Beteiligten wird die Effizienz und Wirksamkeit eines Schutzkonzeptes erhöht.

(Quelle: Kinderschutzbund Baden-Württemberg)

Abbildung 2 zeigt die verschiedenen Stufen von Beteiligung, die wie folgt im RCG umgesetzt werden:

- **Informiert werden:** Die erste Version des Schutzkonzepts wird auf der Mitgliederversammlung 2026 vorgestellt. Es wird auf der Homepage veröffentlicht und ausgedruckt zur Einsicht ausgelegt.
- **Resonanz – Meinung äußern:** Alle Gruppen haben Gelegenheit auf Versammlungen, durch Nutzung des Briefkastens der Ansprechpersonen (siehe auch **Abschnitt 6**) oder durch ihre Vertretung im Vorstand, ihre Meinung zu äußern.
- **Resonanz – Lebensweltexpertise einbringen:** Das Schutzkonzept wird regelmäßig angepasst (siehe **Abschnitt 7**).
- **Mitgestalten & Mitbestimmen:** Alle Gruppen können über ihre gewählten Gremien (Vorstände) und durch Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ das Leben im Verein und das Konzept mitgestalten und mitbestimmen. Für Jugendliche ist dies insbesondere durch den entsprechend der Jugendordnung gewählten Jugendvorstand möglich, der auch Mitglied des Gesamtvorstandes ist.

Abbildung 2: Beteiligungsformen



Quelle: Kinderschutzbund Baden-Württemberg

6. Beschwerdemanagement und Intervention

Wenn man Gewalt oder Fehlverhalten beobachtet oder selbst erlebt hat, kann man dies melden. Eine Meldung wird dabei immer vertraulich behandelt. Auch eine anonyme Meldung ist möglich. In jedem Fall muss der beschriebene Vorfall der Wahrheit entsprechen. Wurde ein Vorfall gemeldet, kommt ein geregelter Ablauf in Gang. Koordiniert werden die Schritte von der Ansprechperson, die die Meldung empfangen hat.

Wie können Meldungen erfolgen?

Beschwerden, d.h. Meldungen über Gewaltvorfälle oder Fehlverhalten, können direkt an die bekannten Ansprechpersonen (siehe **Abschnitt 4**) gerichtet werden. Für die Meldung steht ein Formular zur Verfügung (siehe **Anhang 0**), das auf der Vereinshomepage veröffentlicht wird. Das Meldeformular soll dabei helfen, durch die erlebte Situation zu leiten und alle zunächst wichtigen Informationen dazu abzufragen. Dennoch ist es nicht zwingend, das Formular zu verwenden; man kann den Vorfall auch mit eigenen Worten beschreiben. Es besteht außerdem die Möglichkeit, eine schriftliche Beschwerde anonym oder nicht-anonym in den „Kummerkasten“ zu werfen. Der „Kummerkasten“ ist ein entsprechend gekennzeichnete Briefkasten im Flur zu den Umkleideräumen, der wöchentlich von den Ansprechpersonen geleert wird.

Was passiert mit einer Beschwerde?

Das Ablaufschema für den Umgang mit Beschwerden ist in **Abbildung 3** dargestellt. Das Verfahren enthält im Wesentlichen die folgenden Schritte:

- Der Eingang einer Beschwerde wird von der Ansprechperson mit Hilfe des Beschwerdeformulars (siehe **Anhang 0**) dokumentiert. Sie klärt eventuelle Rückfragen zu Informationen, die für die erste Einordnung notwendig sind, mit der meldenden Person (falls bekannt) und ergänzt das Meldeformular entsprechend. Das Meldeformular dient der Erstdokumentation des Falles. Eine Vorlage zur weiteren Dokumentation während der Bearbeitung der Meldung befindet sich in **Anhang III**.
- Die erste Einordnung der Meldung orientiert sich am Schweregrad der Meldung und der Dringlichkeit des Handelns. Bzgl. des Schweregrades kann z.B. zwischen Grenzverletzungen (persönliche Grenze wurde verletzt oder überschritten, nicht notwendigerweise schwerwiegendes oder strafrechtlich relevantes Fehlverhalten), sowie Übergriffen und Straftaten (schwerwiegendes Fehlverhalten, mglw. strafrechtlich relevant) unterschieden werden. Bei vermutetem schwerwiegendem Fehlverhalten, ist immer eine weitere Klärung erforderlich. Falls von einer akuten Gefährdung der betroffenen Person auszugehen ist, wird immer externe Hilfe (Notfallnummern siehe **Anhang IV**) hinzugezogen.
- Falls keine weitere Klärung notwendig ist und dies von einer zweiten Person aus dem Kreis der Ansprechpersonen bestätigt wird (Vier-Augen-Prinzip), wird der betroffenen Person Rückmeldung gegeben.
- Für alle Fälle, die einer weiteren Klärung bedürfen, wird ein Interventionsteam aus dem Kreis der Ansprechpersonen und des geschäftsführenden Vorstands gebildet. Dieses Team bespricht das weitere Vorgehen, wozu in jedem Fall ein Gespräch mit der betroffenen Person gehört. Die weitere Vorgehensweise hängt vom jeweiligen Fall ab.

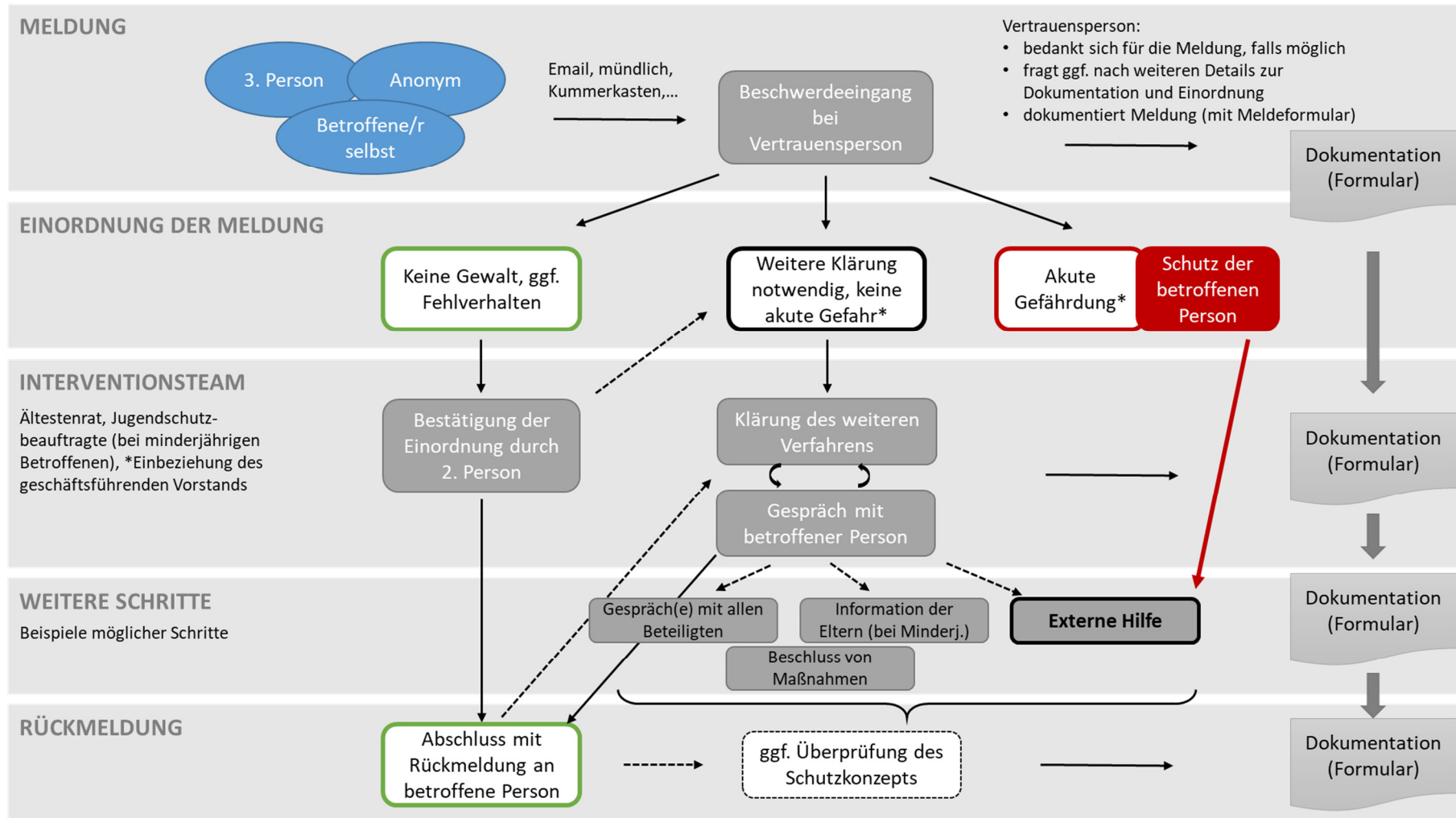
- Das Interventionsteam bestimmt die weiteren Schritte mit dem Ziel, die betroffene Person zu unterstützen (z.B. durch vermittelnde Gespräche oder die Vermittlung von Hilfe). Die Rolle des Teams ist eher als „Erste-Hilfe“ zu verstehen, d.h. der Fokus liegt auf der Vermittlung von Hilfe nicht auf eigenen Aktionen. **Anhang IV** enthält eine Liste mit externen Einrichtungen, an die sich die betroffene Person wenden kann. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten kann das Interventionsteam Sanktionen bestimmen, die im Einflussbereich des RCG liegen (z.B. falls eine externe Person ein Mitglied bedroht, kann Hausverbot erteilt werden).
- Der Abschluss des Verfahrens beinhaltet die Finalisierung der Dokumentation, ggf. eine Überprüfung des Schutzkonzeptes bzgl. notwendiger Änderungen, und die Rückmeldung an die betroffene Person und ggf. an andere unmittelbar beteiligte Personen (z.B. Eltern, beschuldigte Person).

Grundprinzipien für die Ansprechpersonen und das Interventionsteam:

Jeder Beschwerdefall ist individuell. Es gibt keine Routine, nach der man vorgehen kann. Einige Grundprinzipien können jedoch festgehalten werden:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Jeder Fall wird auf faire und moralisch vertretbare Art und Weise untersucht.
- Die betroffene Person erfährt volle Unterstützung und wird über das weitere Vorgehen informiert.
- Jegliche Kommunikation im Zusammenhang mit einer Meldung wird streng vertraulich behandelt.
- Jeder Fall wird objektiv und mit allen relevanten Informationen dokumentiert (siehe Dokumentationsformular in **Anhang III**).
- Jede Form von Schuldzuweisung und Vorverurteilung unterbleibt.
- Alle Beteiligten werden angehört.
- Gespräche werden in angemessenem Rahmen (z.B. 1:1 mit betroffener Person, Vier-Augen-Prinzip für andere) und behutsam geführt.
- Bei Unsicherheit zum Vorgehen, nimm das Beratungsangebot von externen Hilfestellen (siehe **Anhang IV**) in Anspruch.
- Bei akuter Gefährdung und bei begründeter Vermutung der Kindeswohlgefährdung wird immer eine Fachkraft hinzugezogen (siehe **Anhang IV**).

Abbildung 3: Ablaufschema Beschwerdemanagement



7. Qualitätsüberprüfung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig (einmal jährlich, spätestens alle zwei Jahre) von den Ansprechpersonen mit Unterstützung der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ auf seine Aktualität und Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

8. Quellenverzeichnis

1. Badischer Sportbund Freiburg. Kinderschutz im Sportverein. <https://www.bsb-freiburg.de/sport-und-gesellschaft/schutzkonzeptentwicklung>, (aufgerufen am 18.01.2026).
2. Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>, (aufgerufen am 18.01.2026)
3. Deutscher Ruderverband. Safe Sport. <https://www.rudern.de/jugendschutz>, (aufgerufen am 18.01.2026)
4. Kinderschutzbund Baden-Württemberg. Schulungsmaterial

Anhänge

I. Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse stehen zwei Aspekte im Vordergrund:

1. Risiko, dass unser Verein zum Tatort wird
2. Risiko, dass die betroffenen Menschen keine Hilfe finden.

Im Folgenden nennen wir Beispiele dafür, wo im RCG ein Tatort sein könnte und was die Gründe sein können, dass Hilfe unterbleibt. Weitere Beispiele, die die Risikoanalyse veranschaulichen, sowie Maßnahmen zur Minimierung der Risiken finden sich in **Tabelle 2**.

Wo könnte der Verein zum Tatort werden?

- 1) In den Umkleieräumen
- 2) In der Bootshalle / Werkstatt
- 3) Einsteigen ins Boot oder beim Aussteigen
- 4) bei Wanderfahrten und Wettkämpfen
- 5) In der Gerd-Pfarrmann Halle
- 6) Auf dem Weg zwischen Parkplatz und Ruderclub
- 7) Bei der Mannschaftseinteilung
- 8) Während der Fahrt
- 9) Bei der Nachbesprechung
- 10) Im Clubraum und auf der Terrasse

Warum könnten die betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen keine Hilfe finden?

- 1) Es gibt keine Ansprechpersonen
z.B. dass unzureichend bekannt ist, an wen man sich wenden kann, wenn man sich gemobbt fühlt
- 2) Es gibt keinen Beschwerdeweg / Leitfaden
z.B. dass angesprochene Personen nicht wissen wie sie helfen können, da es keinen Leitfaden / definierten Beschwerdeweg gibt
- 3) Nicht-altersgemäße Behandlung von Kindern / Jugendlichen
z.B. bei gemeinsamen, altersübergreifenden Trainings kann es zur Überforderung durch Boottragen oder zu lange / zu anstrengende Trainings kommen, ohne dass Rücksicht auf die Kinder / Jugendlichen genommen wird
- 4) Fehlende Sensibilität
z.B. gegenüber sexistischer oder gewaltbeinhaltender Ausdrucksweise, inadäquaten Bemerkungen oder Taten, die das Schamgefühl verletzen
- 5) Abhängigkeit im Boot und im Team
z.B. die Abhängigkeit von dem Obmann oder der Obfrau im Boot, da man nicht einfach aussteigen kann, wenn die Trainingsfahrt die physischen oder psychischen Kräfte übersteigt; die Abhängigkeit von Teammitgliedern, die ein höheres Ansehen im Team haben bzw. schon länger Mitglied sind und deshalb vermieden wird sich zu beschweren, um die Teamchemie nicht zu gefährden. Angst vor negativen sportlichen Konsequenzen.

Tabelle 2: Maßnahmen zur Minimierung der Risiken

Bereich	Risiko	Schutzfaktoren	Maßnahme
Umkleieräume	Betreten des Umkleideraumes des anderen Geschlechts (binäres Konzept)	Räumliche Trennung der Umkleieräume	Klare Kennzeichnung der Räume, Verhaltensregeln
Bootshalle / Werkstatt	Schlecht einsehbarer / dunkler Raum, in dem Sozialabstand (ohne Grund) nicht beachtet/eingehalten wird	Beleuchtung	Licht anschalten
Ein- und Aussteigen in das /aus dem Boot	Ungefragtes Anfassen vor einer Hilfestellung	Transparenz herstellen	Sensibilisierung der Trainer/innen, dass sie vor der Berührung fragen
Wanderfahrten / Wettkämpfe	Keine individuellen Schutzräume zum Schlafen, Umziehen, oder Duschen	Zeitliche oder räumliche Trennung herstellen	Kein Duschzwang, separate Zeiten vereinbaren, getrennte Ecken in gemeinsamen Räumen
Gerd-Pfirrmann Halle	Anschreien, Verwendung nicht wertschätzender Wortwahl oder anderweitige unsensible Kommentierung der Leistung	Sensibilisierung, Ansprechen (Say NO!)	Verhaltensregeln, Selbstvertrauen zur Wahrnehmung eigener Rechte stärken, Tandem-Betreuung im Jugendtraining
Weg zwischen Parkplatz und Ruderclub	Überfall, da der Weg dunkel und einsam ist	Begleitung	Gemeinsam zum Parkplatz laufen
Mannschafts-einteilung	Personen bevorzugen oder zurücksetzen, Personen ausgrenzen oder durch unangemessene Bemerkungen bzgl. Gewicht, Geschlecht, etc. zu diskriminieren	Transparenz herstellen, Sensibilisierung	Trainer/innen achten auf faire Einteilung und erklären ihre Entscheidung
Während der Fahrt	Herabsetzung durch pausenloses Korrigieren einer einzelnen Person	Sensibilisierung, Ansprechen (Say NO!)	Augenmaß und Akzeptanz, wenn Person nicht korrigiert werden möchte
Nachbesprechung	Abwertende Bemerkungen	Siehe oben	Verhaltensregeln, Selbstvertrauen zur Wahrnehmung eigener Rechte stärken
Im Clubraum / Auf der Terrasse	Unangemessene Bemerkungen oder Gesprächsthemen nach dem Training		

II. Meldeformular

Dieses Formular dient der Meldung jeder Art von schwerwiegendem Fehlverhalten, Belästigung und Missbrauch, der Du oder eine Dir bekannte Person ausgesetzt ist oder war.

Bitte fühle Dich ermutigt, als Opfer oder Zeuge/Zeugin Bericht zu erstatten:

Möchtest Du anonym bleiben?

Nein

Ja

- Falls Ja: Fahre bitte mit der nächsten Frage fort
- Falls Nein: Gib bitte folgende persönlichen Informationen an:

Name, Vorname:

Alter:

Geschlecht:

w

m

d

Telefon:

PLZ:

E-Mail:

Stadt:

Welche Person möchtest Du melden?

Name, Vorname:

Alter:

Geschlecht:

w

m

d

Position im Ruderclub Grenzach:

Trainer/in

Betreuer/in

Vorstandsmitglied, Offizielle/r

Sportkamerad/in

Vereinsmitglied

Andere:

Freund/in

Familienmitglied

Sonstige

Zusätzliche Information:

Wer ist das Opfer; wer wurde belästigt?

- Ich**
- Jemand anderes**
- Ich bin Zeuge**

Welche Art von Fehlverhalten möchtest Du berichten?

1. Verbale Gewalt:

- Belästigung
- Abwertung
- Drohung
- Erniedrigung
- Einschüchterung
- unangemessene Witze
- sexistische Bemerkungen
- Andere, siehe Freitext unten

2. Diskriminierung aufgrund von:

- körperlichen Eigenschaften
- Geschlecht
- ethnischer Herkunft
- sexueller Identität
- Religion oder Weltanschauung
- Andere, siehe Freitext unten

3. Körperliche Gewalt:

- unerwünschte Berührungen
- aggressives Verhalten
- Verletzungen
- Schläge
- Handgreiflichkeiten
- Andere, siehe Freitext unten

4. Sexuelle Gewalt:

- sexuelle Kommentare
- sexuelle Stimulation
- sexueller Übergriff
- Vergewaltigung
- Andere, siehe Freitext unten

5. Digitale Gewalt:

- Sexuelle Textnachrichten / Emails
- Pornografische Bilder / Videos
- Cybermobbing
- Andere, siehe Freitext unten

6. Anderes Fehlverhalten:

- Schikane
- Nötigung
- Zwang
- Mobbing

Bitte beschreibe ausführlich, was vorgefallen ist (falls möglich lege Nachweise bei):

Wo fand das Fehlverhalten statt?

Falls im Verein, wo:

Falls außerhalb des Vereins:

Straße:

PLZ, Stadt:

Wann trat das Fehlverhalten auf?

Datum oder Zeitraum:

Zu mehreren Gelegenheiten?

- Nein
- Ja, zweimal
- Ja, öfter

Für wie viele Jahre?

- Weniger als ein Jahr
- Ein Jahr
- Zwei Jahre
- Mehrere Jahre

Was war Deine erste Reaktion, als das Fehlverhalten auftrat?

- Ich wusste nicht, was ich tun soll.
- Nichts, ich hatte Angst.

- Ich äußerte mich nicht.
- Ich bat denjenigen, aufzuhören.
- Ich erzählte es in der Familie.
- Ich erzählte es einem Freund / einer Freundin.
- Ich erzählte es meinem Trainer / meiner Trainerin.
- Ich erzählte es im Verein / Offiziellen.
- Ich erzählte es einem Arzt / einer Ärztin.
- Ich erzählte es einem Physiotherapeuten / einer Physiotherapeutin.

Ähnliche Fälle:

Sind auch andere Personen von dieser Situation betroffen?

- Nein, mir nicht bekannt
- Ja, vermutlich
- Ja, ich habe einen ähnlichen Fall beobachtet

Vielen Dank für die Meldung und das Ausfüllen des Formulars.

Dieser Bericht wird vertraulich behandelt, und Du wirst von uns umfassend über die Ergebnisse der Untersuchungen informiert.

Ich bestätige, dass ALLE Informationen über die oben beschriebenen Vorfälle der Wahrheit entsprechen.

Ich verlange, dass die Untersuchung meines Falls auf eine faire und moralisch vertretbare Art und Weise geschieht.

Es ist NICHT meine Absicht, im Bericht genannte Personen mit falschen Anschuldigungen zu schädigen.

Name, Vorname:

Datum:

.....

Bitte sende das Formular an: jugendschutz@ruderclubgrenzach.de oder

aeltestenrat@ruderclubgrenzach.de

III. Dokumentationsvorlage



Dokumentationsbogen

Dokumentation der Meldung vom (Datum des Beschwerdeingangs): Hier klicken

Ansprechperson, die Beschwerde angenommen hat: Hier klicken, um Namen einzugeben.

Wie wurde die Beschwerde gemeldet? Wähle ein Element aus.

Beteiligte Personen für Aufnahme der Meldung: (Wer war involviert? Gab es Kontakt, um Meldeformular auszufüllen?)

Hier klicken, um Text einzugeben.

Erste Einordnung der Meldung:

Keine Gewalt, ggf. Fehlverhalten Weitere Klärung notwendig Akute Gefährdung

Begründung und, bei akuter Gefährdung, welche Maßnahmen ergriffen wurden:

Hier klicken, um Text einzugeben.

Interventionsteam:

Hier klicken, um Namen und Funktion der beteiligten Personen einzugeben.

Dokumentation des Vorgehens und der Vereinbarungen: (Mit wem wurde wann gesprochen? Was wurde als nächste Schritte vereinbart? –Ggf. nur Bestätigung, dass kein Gewaltfall vorliegt)

Hier klicken, um Text einzugeben.

Weitere Schritte:

Notiere alle weiteren Schritte, wie z.B. Gespräche, mit Angaben zum Datum, beteiligten Personen, Fakten aus dem Gespräch, eventuell getroffene Vereinbarungen, Einschätzung des Interventionsteam resultierend aus neuen Informationen.

Hier klicken, um Text einzugeben.

Abschluss des Falles am: Hier klicken

Endeinschätzung des Interventionsteams:

Hier klicken, um Text einzugeben.

Resultieren daraus notwendige Änderungen des Schutzkonzepts?

Hier klicken, um Text einzugeben.

Rückmeldungen über Abschluss des Falles an beteiligte Personen: (Wer wurde wann informiert?)

Hier klicken, um Text einzugeben.

IV. Liste externer Ansprechpartner

Auf der Internetseite des Landkreises Lörrach sind Kontakte für Beratungs- und Hilfestellen für verschiedene Hilfesuchende (wie Ehrenamtliche in Vereinen, betroffene Kinder oder Erwachsene) veröffentlicht: <https://www.loerrach-landkreis.de/kinderschutz>. Die wichtigsten Anlaufstellen sind im Folgenden aufgeführt.

Bei **dringender Gefahr** für Leib, Leben und Freiheit des Kindes, die von Personen aus dem Lebensumfeld des Kindes ausgeht:

- **Polizei: +49 -110**
- **Jugendamt: 07621 410-5003** (Standort Lörrach), <https://www.loerrach-landkreis.de/sozialdienste>

Minderjährige betreffende Fälle ohne akute Gefahr:

- **Insoweit erfahrene Fachkräfte (IeF)** vom Kinderschutzbund Schopfheim e.V.
Frau Homberg, Frau Sethmann-Laudert, Telefon: 07622 63929;
E-Mail: info@kinderschutzbund-schopfheim.de
- Liste aller IeF verfügbar unter: <https://www.loerrach-landkreis.de/kinderschutz/fachkraefte/Insoweit-erfahrene-Fachkraefte->

Beratungsstellen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt:

- Sprechstunde von **Wendepunkte** in der Psychologischen Beratungsstelle
Brombacher Str. 4, 79539 Lörrach, Tel.: 07621 410-5353;
https://www.loerrach-landkreis.de/beratung_bei_missbrauch
- **Wildwasser e.V.**, Basler Straße 8, 79100 Freiburg
Tel.: 07 61/ 3 36 45; www.wildwasser-freiburg.de/
- **pro Familia**, Rainstraße 20, 79539 Lörrach, Tel.: 07621 169 23 88;
<http://www.profamilia-loerrach.de>
- **Frauenberatungsstelle Lörrach**, Humboldtstraße 14, 79539 Lörrach
Tel.: 07621 / 87105; <https://frauenberatung-loerrach.de/beratung>

Kontaktstellen des Sportverbandes:

- Ansprechpartner des Badischen Sportbundes: Marcel Drayer, 0761/15246-37,
kinderschutz@bsj-freiburg.de
- Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport: Tel. 0800 11 222 00

V. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Verband/meiner Organisation oder der Person, die mich beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. (Dies bezieht sich auf folgende §§ StGB: 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236.)

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Ruderclub Grenzach e.V. (RCG) über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Ich bestätige, dass ich bei meiner zuständigen Meldebehörde, einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gestellt habe.

Nach Erhalt werde ich dem RCG Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis geben.

Ich bestätige außerdem, dass ich den Ehrenkodex unterzeichnet habe und einhalten werde.

Name, Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Anschrift (Straße, PLZ und Ort)

Ort, Datum und Unterschrift

Der Vorstand des RCG hat Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erhalten:

Ort, Datum und Unterschrift

VI. Ehrenkodex

Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich, _____ :

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

VII. 10 Spielregeln

Quelle: [Badische Sportjugend Freiburg](#)

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

VIII. Merkblatt für Trainerinnen und Trainer

Leitfaden für Trainerinnen und Trainer

(Ergänzend zum Ehrenkodex)

- **Ich Sorge für die Sicherheit** aller Teilnehmenden, z.B. durch
 - Vorsichtige Beurteilung der Wetterbedingungen und Anordnung geeigneter Vorsichtsmaßnahmen (Landtraining, nur Gig-Boote, etc.)
 - Benennung geeigneter Obleute (Rudern) oder Steuerleute (Drachenboot) und den Trainingsbedingungen entsprechende Mannschaftseinteilung
 - Anordnung zum Tragen von Schwimmwesten für Jugendliche und Anfänger
 - Berücksichtigung gesundheitlicher Einschränkungen bei der Mannschaftsbildung und beim Trainingsprogramm
 - Auswahl adäquaten und funktionstüchtigen Bootsmaterials.
- **Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst** und versuche stets ein Vorbild für respektvollen Umgang mit anderen Menschen, der Natur sowie dem Bootsmaterial und anderem Clubeigentum zu sein. Ich schreite ein, wenn in meinem Umfeld gegen den Ehrenkodex verstoßen wird.
- **Ich respektiere die individuellen Grenzen (physisch und psychisch)** aller Teilnehmenden, z.B.
 - frage ich vor Hilfestellungen oder anderen Situationen, die körperliche Nähe erfordern, um Erlaubnis
 - steht es jedem/jeder frei, die Gemeinschaftsumkleiden zu nutzen oder nicht. Falls warmes Duschen aus gesundheitlichen Gründen zwingend ist, ermögliche ich die alleinige Nutzung der Umkleide (falls gewünscht).
 - frage ich vor intensiven Technikkorrekturen, ob ich oder eine andere Person zeitnah und wiederholt Feedback anbieten dürfen.
 - akzeptiere ich die individuellen Grenzen der Aufnahmekapazität für Korrekturen.
- **Ich fördere die sportliche Entwicklung** des Einzelnen und der Mannschaft z.B. durch Angebote entsprechend der Ausbildungsordnung (Rudern) und durch ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Teilnehmenden.

Für Personen mit Koordinationsfunktion (z.B. Ruderwart und Jugendtraining):

- **Ich achte auf transparente und angemessene Kommunikation**, z.B.
 - nutze ich bekannte Emailverteiler und die Webseite anstelle von 1:1 Kommunikation
 - achte ich auf nicht-diskriminierende Sprache
 - gehe ich sorgsam mit mir anvertrauten Daten um (Emailadressen in Bcc, etc.)

Für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- **Ich kenne und respektiere die Kinder- und Jugendrechte**, insbesondere
 - bin ich mir meiner besonderen Aufsichtspflicht bewusst,
 - kommuniziere ich transparent, indem ich die Eltern (bzw. den offiziellen Kontakt) im Verteiler einschliesse und private (1:1) Kommunikation mit Jugendlichen vermeide.